MurZentrale

Das Grazer Polizeijournal

Ausgabe 2 – November 2019

www.polizeijournal.at

Blick ins Ausland

Die Arbeit der Bundespolizei See

4-5

Foto: © Bundespolizei

Steyr Challenge 2019

8-9

Kennzeichnungspflicht

21

Wahl-Special

13-16

Inhaltsverzeichnis

Worte des Vorsitzenden – Vorwort	3
Bundespolizei See – Artikel	4-5
Blick hinter die Kulissen – FI Graz-Sonderdienste	6-7
Freund und Helfer – Bürgermeister Nagl	7
Steyr Challenge 2019 – Veranstaltung	8-9
PI Graz Lend – Neue Dienststelle	10
Sicherheit in Graz – Stadtrat Hohensinner	11
McDonald's Graz – Gutes Essen	11
Ein starkes Team – Helvetia	12
Ladies Run 2019 – Graz	12
Wahlspecial – KdEÖ	13-16
Wussten Sie dass, … – Kuriose Gesetze	17
Graz Marathon 2019 – Veranstaltung	18
Beachvolleyball – Sportveranstaltung	18
Kindersporttage – Action mit den Kids	19
Drogenlenker – Gefahr auf der Straße	20-21
Wieso, weshalb, warum? – Kennzeichnungspflicht	21
Arbeit und Gesundheit – Gesund Atmen	22-23
Ganz schön heiß – Klimaanlagen für Dienststellen	23
Filmen einer Amtshandlung – Rechtsanwaltsbericht	24-25
Führerscheinfragen – Testen Sie Ihr Wissen	26-27
Opel Combo – Autotest	27

FCG KdEÖ

Wahlspecial
13-16

Impressum
Herausgeber: Markus Liechtenecker, FCG KdEÖ Graz und Verlag Mag. Klaus Garms GmbH
Medieninhaber & Verleger: Verlag Mag. Klaus Garms GmbH, Am Blumenhang 11/Top 21, 8010 Graz, Tel.: 0316/475112, E-Mail: polizeijournal.murzentrale@gmail.com, www.garms.at, www.polizeijournal.at
Hersteller: Druckerei Moser & Partner GmbH, Maltesergasse 8, 8570 Voitsberg.
Gastkommentare, Artikel und PR-Texte geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Offenlegung nach §25 Mediengesetz:
Das Polizeijournal "Murzentrale" ist ein Informationsmedium, welches die steirischen Polizisten und Polizistinnen informiert. Für den Inhalt der Werbung, für alle darin enthaltenen Angaben und der sich aus diesen eventuell ergebenden Rechtsfolgen haftet der Auftraggeber. Es ist ausschließlich Aufgabe des Auftraggebers, wettbewerbs-, warenzeichen-, urheber-, presse- sowie namensrechtliche und sonstige Fragen vor Erteilung des Auftrages zu klären. Der Auftraggeber bestätigt mit der Auftragserteilung, dass er sämtliche erforderlichen Nutzungsrechte der Inhaber von Urheber-, Marken-, Leistungsschutz-, Persönlichkeits- und sonstigen Rechten an den von ihm gestellten Dateien und Unterlagen (z.B. Texte, Fotos, Grafiken, Ton- und Videoaufzeichnungen, etc.) erworben hat. Der Auftraggeber stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen Verletzung von Rechten Dritter oder gesetz- oder vertragswidrigen Verhaltens des Auftraggebers aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag geltend gemacht werden. Im Falle der Inanspruchnahme durch Dritte haftet der Auftraggeber allein. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Werbung auf die Beeinträchtigung von Rechten Dritter zu prüfen.
Bei mit XXX versehenen Artikeln handelt es sich um bezahlte PR-Artikel. Der Inhalt der veröffentlichten Artikel, Gastkommentare und PR-Artikel muss nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Die inhaltliche Verantwortung liegt beim Autor.

Worte des Vorsitzenden

Ende November stehen die Personalvertretungswahlen an

Liebe Kolleginnen und Kolleginnen! Die Personalvertretungswahlen stehen unmittelbar vor der Tür. Am 27. und 28. November habt ihr also die Möglichkeit, die Personalvertreter eures Vertrauens zu wählen.

Ich habe mich bei der Zusammenstellung des FCG KdEÖ Teams dazu entschieden, die vorderen Plätze möglichst ausgewogen zu besetzen. So werden auf den ersten 6 Plätzen unserer Liste sowohl Männer wie auch Frauen, Kommandanten und Mitarbeiter, Sicherheitswache und Kriminaldienst, Polizeiinspektion, FI Graz Sonderdienste und die Verkehrsdienste durch eine Kandidatin oder einen Kandidaten repräsentiert und vertreten.

Mit dieser Zusammenstellung möchte ich gewährleisten, dass wir bei den entsprechenden Aufgaben, die wir als Personsvertreter wahrnehmen, möglichst nah an der jeweiligen Organisationseinheit sind und somit auf verschiedene Anliegen rasch reagieren können. Mit diesem Team, so meine ich, ist unser SPK in guten Händen.

Persönlich halte ich nicht viel von einer Reizüberflutung an E-Mail Aussendungen und Wahlversprechen, deren „Nicht-Umsetzbarkeit" schon vor der Wahl feststeht. Das, was aber unter Innenminister Sobotka erreicht wurde, kann sich durchaus sehen lassen: Ballistisches Gillet, neue Langwaffe, Erhöhung der NG Zulage, iPhones auch zur privaten Nutzung, Einleitung einer Personaloffensive, etc. – schwarz auf weiß nachzulesen in einem Tätigkeitsbericht, der an euch alle ergangen ist.

Die Veranstaltungen, die innerhalb von Graz für die Kolleginnen und Kollegen durch die Stadtgruppe der FCG KdEÖ Graz jedes Jahr veranstaltet werden, sind wohl in fraktioneller Hinsicht bundesweit einzigartig: Skitag, Warm-Up für Motorradfahrer, Marathonverpflegung und Frühstück, Faschingskrapfenaktion oder auch das beliebte Beachvolleyballturnier.

Ja, auch in Zukunft gibt es noch viel zu tun. So ist wohl eines der brennendsten Themen eine Besoldungsreform, die unser Gehalt endlich weg vom „Zulagensystem" und hin zu einem höheren Grundgehalt führen sollte. 10 Jahre Außendienst innerhalb der gesamten Dienstzeit müssen für PolizistInnen meiner Meinung nach reichen, um in die Schwerarbeiterregelung zu fallen. Personal muss zudem nach Belastung, also in den urbanen Bereich, verteilt werden.

Ich würde mich freuen, wenn wir bei der anstehenden Wahl auf Eure Stimme zählen können. Euer Markus Liechtenecker ■

Markus Liechtenecker
FCG KdEÖ Graz

Der alljährliche Skitag ist nur eines der zahlreichen Veranstaltungshighlights, die das Team des KdEÖ Graz organisiert.

Bundespolizei See

Ein Blick hinter die Kulissen – seit 55 Jahren in Deutschland im Einsatz

Das Redaktionsteam vom Grazer Polizeijournal ist stets auf der Suche nach spannenden Polizeiaufgaben, national wie auch international. Diesmal werfen wir einen Blick hinter die Kulissen der Bundespolizei See in Deutschland. In diesem Jahr feierte diese besondere Organisation der Polizei ihr 55-jähriges Bestehen. Ihren Ursprung hat die Bundespolizei See am 10. August 1964. Stand am Anfang der Aufgabenerfüllung vor allem der grenzpolizeiliche Aspekt im Mittelpunkt, so hat sich dies im Laufe der Jahre zu einer modernen Polizeiorganisation mit vielfältigen nationalen wie auch internationalen Aufgaben entwickelt.

Die Aufgaben in Nord- und Ostsee

Die täglichen Aufgaben in der Nord- und Ostsee werden durch die drei Bundespolizeiinspektionen See in Cuxhaven, Neustadt in Holstein und Warnemünde wahrgenommen. Insgesamt sind rund 500 Beschäftigte Teil der Bundespolizei See. Die drei Inspektionen haben neben einer Führungsgruppe jeweils acht Besatzungen. Je Station stehen zwei Einsatzschiffe sowie bis zu drei Kontroll- und Streifenboote zur Verfügung. Die Schiffe sind rund um die Uhr und das ganze Jahr an den deutschen Küsten im Einsatz.

Während die kleineren Kontroll- und Streifenboote vorrangig im küstennahen Bereich zur grenzpolizeilichen Überwachung im Einsatz sind, ist das Aufgabenfeld der großen Einsatzschiffe noch weitaus vielfältiger. Auch sie dienen natürlich in erster Linie dem Grenzschutz und überwachen die 700 Kilometer lange Seegrenze. Das gesamte Einsatzgebiet erstreckt sich dabei entlang der

Technisch ist die Bundespolizei See auf dem neuesten Stand. Die BP 81 „Potsdam" wurde erst in diesem Jahr in Dienst gestellt.

3.249 Kilometer langen deutschen Küstenlinie bis hinaus auf die hohe See. Die Bundespolizei See nimmt zudem auch alle allgemeinpolizeilichen Aufgaben wahr, überwacht und kontrolliert als Schifffahrtspolizei den Seeverkehr und ermittelt unter anderem bei Verstößen gegen Umweltschutzbestimmungen. Die Fischereiüberwachung und die Überwachung von Unterwasserarbeiten werden ebenfalls als übertragene Aufgaben wahrgenommen. Außerdem sind sie natürlich an Seenotrettungen sowie etwaigen Hilfeleistungen beteiligt.

Der permanente Einsatz auf hoher See erfordert nicht nur technisches Equipment am neuesten Stand der Technik, sondern gleichermaßen auch eine optimale Ausbildung, um für alle Herausforderungen gewappnet

Fotos: Bundespolizei (5)

Das Einsatzgebiet der Bundespolizei See in Deutschland erstreckt sich entlang der 3.249 Kilometer langen deutschen Küstenlinie bis hinaus auf die hohe See. Im Bild rechts: Ein Fährunglück im Jahr 2010. Es konnten alle Personen gerettet werden.

zu sein. Technisch bringt sich die Bundespolizei See in Deutschland gerade auf den neuesten Stand. In Produktion befinden sich drei neue Einsatzschiffe, schon in diesem Herbst soll die neue „Bad Düben" vom Band laufen. Ihr Einsatzgebiet ist ganz Europa. Mit einer Verdrängung von 1.800 Tonnen sind diese rund 86 Meter langen Schiffe die größten Einheiten der Polizei in Deutschland. Die neuen Einsatzschiffe bestehen aus 800 Tonnen Stahl und verfügen über modernste Technik. Sie können zwischen Diesel- und Elektrobetrieb umschalten, ein eingebauter Wassertank vermindert das Schwanken des Schiffs. Dadurch soll es auch riesigen Hubschraubern möglich sein, auf diesen für 48 Personen fassenden Schiffen, problemlos landen zu können.

Damit aber nicht nur die Schiffe für die vielfältigen Einsatzgebiete und Aufgaben bestens gewappnet sind, werden auch die jeweiligen Besatzungen optimal geschult. Neben zahlreichen Fortbildungen arbeiten die Besatzungen auch in einem Schiffsimulator. Damit sind sie für die Arbeit auf hoher See bestens vorbereitet.

Die Bundespolizei See übernimmt in Deutschland einen unglaublich wichtigen Aufgabenbereich. Seit 55 Jahren steht die Mannschaft für Sicherheit und Hilfe und wird dies auch in Zukunft, nicht zuletzt dank modernster Technik und Ausbildung, auch weiterhin bewerkstelligen. ■

Laufende Schulungen und intensive Trainings sind unerlässlich.

Blick hinter die Kulissen

Der Aufgabenbereich der Fachinspektion Graz-Sonderdienste

Die Beamten der FI Graz-Sonderdienste versehen im Bereich des Stadtpolizeikommandos Graz den überörtlichen Streifendienst. Dieser Artikel soll einen kurzen Einblick in die täglichen Aufgaben der 34 aktiven Beamten sowie auch in die Ausbildung dieser Fachinspektion gewähren. Der Wirkungsbereich der FI Graz-Sonderdienste beinhaltet folgende Kernaufgaben:

- Einschreiten bei sicherheits- und kriminalpolizeilichen Lagen mit erhöhtem Gefährdungsgrad, die auf Grund der Dynamik des Täterverhaltens, der Bewaffnung oder der Gewaltbereitschaft des Täters, insbesondere auch im Vorfeld eines möglichen Einsatzes des EKO Cobra, ein sofortiges polizeiliches Handeln erfordern (z.B. Notzugriff).
- Einschreiten bei sicherheits- und kriminalpolizeilichen Lagen, die voraussichtlich nur durch den Einsatz einer größeren Anzahl von Exekutivbeamten bewältigt werden können, bzw. die auf Grund des erhöhten Gefährdungspotentials besonders ausgerüstete und ausgebildete EB zur raschen Unterstützung der Regelkräfte erfordern.
- Einschreiten bei Lagen, die voraussichtlich nur durch eine qualifizierte Anwendung von polizeilichen Zwangsmitteln bewältigt werden können, bzw. polizeiliche Erstintervention bei Terror-, Amok- und Geisellagen (TAG-Lagen)

Beispielhaft können auch noch folgende Einsatzszenarien aufgezeigt werden:

- Qualifizierte Sicherungsmaßnahmen bei Gerichtsverhandlungen, bzw. Verhandlungen vor Ort (Augenschein)
- Qualifizierte Sicherungsmaßnahmen bei Großveranstaltungen (RRS)
- Durchsetzung von Festnahme- und Durchsuchungsanordnungen mit erhöhter Gefährdungseinschätzung
- Eskortierungen von Häftlingstransporten
- Überregionale Unterstützungen für Regelkräfte (sowie auch WEGA und EKO Cobra)

Die Einsatzbeamten der FI Graz-Sonderdienste sind zur Gänze in die EE-Steiermark als TEZ (taktischer Einsatzzug) eingegliedert, um bei Bedarf qualifizierte Tätigkeiten durchzuführen, die eine entsprechende Ausbildung und Ausrüstung voraussetzen. Dabei werden die Elemente „Greiftrupp“, „IFEX-Trupp“ und „MZP-Trupp“ im TEZ gebündelt, um im Rahmen von GSOD-Anlässen eine entsprechende Intervention durchführen zu können.

Um den angeführten Anforderungen gerecht zu werden, werden den Einsatzbeamten eine große Einsatzbereitschaft und eine entsprechende physische und mentale Grundvoraussetzung abverlangt. Um diese Parameter zu gewährleisten, bzw. um ein diesbezügliches Potential abzufragen, stellen sich die Einsatzbeamten einem umfangreichen Aufnahmeprozedere. Dabei werden im Rahmen

- von sportlichen Überprüfungen (Kraft-Ausdauer-Test [6er-Test], Laufüberprüfung),
- von Taktik- bzw. Technikszenarien
- einer Schießüberprüfung und
- eines Hearings, bzw. Informationsgespräches mit dem Stadtkommandanten

geeignete Beamte für eine etwaige weitere Ausbildung bewertet.

Nach abgeschlossener Aufnahmetestung erfolgt die Einberufung zu einer 2-monatigen Überstellungsausbildung, welche durch interne Trainer der FI Graz-Sonderdienste

Die Beamten der FI Graz-Sonderdienste versehen den überörtlichen Streifendienst.

Große Einsatzbereitschaft und mentale Stärke sind eine Grundvoraussetzung.

Regelmäßige und intensive Trainings sind für die Beamten unerlässlich.

durchgeführt wird. Diese Überstellungsausbildung umfasst sämtliche Inhalte des Einsatztrainings, sowie alle Spezialausbildungen hinsichtlich RRS, bzw. LEL, Wohnungsöffnungen, Verhalten bei Hieb- und Stichwaffen, TASER etc.

Neben der Taktik wird auch auf die Sparten Einsatztechnik und Schießtraining großen Wert gelegt. Ziel der Überstellungsausbildung soll sein, dass die EB die Fertigkeiten in den einzelnen Sparten (Taktik, Technik, Schießen) verknüpfen und somit neben einer qualifizierten Unterstützungstätigkeit auch komplexe, anspruchsvolle und gefahrengeneigte Amtshandlungen abarbeiten können.

Um diese qualifizierte Unterstützung den Regelkräften anbieten zu können, bzw. um die Qualität des Einschreitens hoch zu halten, bedarf es nach Abschluss der Grundausbildung laufender Schulungen, die in Form von regelmäßigen Tages- und Intensivausbildungen abgehalten werden. Zusätzlich zu den oben angeführten Aufgaben fungieren die EB als Einsatztrainer und zeichnen in diesem Rahmen bei der Basis-Ausbildung, im BZS und für spezifische EE-Ausbildungen verantwortlich.

Die Gewaltbereitschaft, in Verbindung mit einer oftmals geringen Hemmschwelle seitens des Gegenübers, sowie die grundsätzliche, abstrakte Terrorgefahr und unzählige Vorfälle in der jüngsten Vergangenheit (national und international), in denen gewaltbereite Personen mit Waffen jeglicher Art (vor allem Schuß- und Stichwaffen) ein enormes Gefahrenpotential darstellen, machen eine Dienststelle, wie die FI Graz-Sonderdienste notwendig. Ein rasches Einschreiten, eine sofortige Unterstützung und eine qualifizierte Bewältigung von adhoc-Einsätzen, die eine Intervention unmittelbar notwendig machen, sind eine der Kernaufgaben dieser Dienststelle. Es ist unumgänglich, sich durch regelmäßiges, gezieltes Training sowie mit einer entsprechenden Einstellung zur Sache und körperlicher Fitness speziell für die vorangeführten

Polizeiliche Erstintervention bei Terror-, Amok- und Geisellagen (TAG-Lagen).

Einsätze und möglichen Szenarien vorzubereiten, um die Kollegen der Bezirksstreifen bestmöglich zu unterstützen, gefahrengeneigte Amtshandlungen abzuwickeln und in einem gemeinsamen Einschreiten einen entsprechenden polizeilichen Erfolg zu erzielen. Dabei hat die Gesundheit, bzw. die körperliche Unversehrtheit der Kollegen oberste Priorität.
Christian Glauninger, ChefInsp ■

Freund und Helfer

Ein sicheres Graz dank unserer Exekutive

Sehr geehrte Damen und Herren! Mehr als drei Viertel aller Österreicherinnen und Österreicher haben großes Vertrauen in unsere Polizistinnen und Polizisten. Und mehr als vier Fünftel erwarten vom Staat, dass er für Sicherheit sorgt. Das sind statistisch gesicherte Hard-Facts. An den neuen Stammtischen in den sozialen Medien wird dagegen völlig faktenbefreit die große Erzählung vom Überwachungsstaat und seinen Hilfstruppen in der Polizei verbreitet. Interessensgesteuerte Stimmungsmache verstellt die Sicht auf die Realität.

Wahr ist vielmehr: In einer Gesellschaft voll innerer Widersprüche erfüllen unsere Polizistinnen und Polizisten tagtäglich ihren Dienst und ich darf diese Gelegenheit nutzen, einmal mehr für ihren Einsatz zu danken. Wo viele wegschauen, gehen sie hin. Wo Gefahr in Verzug ist, setzen sie nicht selten Leib und Leben für die Allgemeinheit ein. Und das alles in einer personell höchst angespannten Lage.

Neun von zehn Grazerinnen und Grazer schätzen die hohe Lebensqualität in unserer Stadt. Unsere Exekutive leistet dazu einen nicht zu unterschätzenden Anteil. Diesen Zusammenhang immer wieder von neuem zu betonen, ist und bleibt ein Auftrag an uns alle.

Mag. Siegfried Nagl
Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz ■

Foto: © Marija Kanizaj

„Ich möchte mich im Namen aller Grazerinnen und Grazer bei allen Kolleginnen und Kollegen im Polizeidienst sehr herzlich für ihre Arbeit bedanken", sagt Bürgermeister Siegfried Nagl.

Steyr Challenge 2019

Welches Team holte sich heuer den Titel „Der härteste Jäger der Alpen“

Der TÜPL Seetaler Alpe ist der Schauplatz für die diesjährige Steyr Challenge, die am 5. Oktober 2019 über die Bühne ging. Nach dem großen Erfolg im Vorjahr stellten sich auch heuer wieder 26 Teams aus 8 Nationen, darunter Teams aus Österreich, Spanien, Frankreich, Estland und den USA, den Herausforderungen dieses unvergleichlichen Extrem-Events. Der Andrang war in diesem Jahr so groß, dass die Teams sich mit einem Video bewerben mussten. Die kreativsten Teams durften schließlich daran teilnehmen und Ihr Können unter Beweis stellen.

26 Teams aus 8 Nationen stellten sich Anfang Oktober der Herausforderung „Steyr Cahllenge 2019“. Der Sieg geht nach Österreich.

Eine echte Herausforderung

Auch heuer wieder bot der TÜPL Seetaler Alpe die perfekte Kulisse für diesen Wettkampf, der eine Kombination aus Berglauf, verschiedenen Schieß-Disziplinen und weiteren Prüfungen darstellt. Die LäuferInnen müssen eine knapp über 7 km lange Strecke mit rund 300 Meter Höhendifferenz bewältigen. Bergauf geht es dabei mit einem 15 kg schweren Rucksack für die Damen bzw. mit einem 20 kg schweren Rucksack für die Männer.

Auf dieser Strecke warten zudem verschiedene Herausforderungen (wie z.B. Abseilen über eine Felswand oder das Tragen eines Baumstamms) und vier Stationen, an denen mit verschiedenen Waffen aus dem Haus STEYR ARMS auf verschiedene Distanzen geschossen werden muss: Long Range-Shooting mit der SSG M1 im Kaliber .338 Lapua Magnum; 100 m stehend angestrichen über den Birschstock mit dem Steyr Monobloc, Kal. .308 Win.; 50m freistehend mit dem Steyr Zephyr, Kal. .22 lfb; 200 m stehend mit dem Steyr AUG, Kal. .223 Rem., auf einer Mauer aufgelegt.

Über die verschiedenen Stationen sammeln die Vierer-Teams für jeden Fehlschuss Strafpunkte, die dann knapp vor dem Ziel in Form von abzusägenden Baumscheiben abgearbeitet werden müssen. Der Titel „härteste Jäger der Alpen“ ist wirklich schwer erarbeitet – zumal auch das Wetter in diesem Jahr feucht und frostig war. Für echte Jäger ist aber auch das kein Hindernis.

Sieg geht nach Österreich
Der Sieg bei der heurigen Steyr Challenge bleibt in der Heimat, denn das österreichische Team „Heidi Alm" meisterte die vielfältigen Aufgabenstellungen und Herausforderungen am besten. Jeder von ihnen erhielt eine Büchse aus dem Hause Steyr Arms – eine Steyr Scout im Kaliber .308 Win. Den zweiten Platz sicherte sich das Team „Pyroserv" vor dem Team „Moskito".
Der anwesende Steyr-Arms-Geschäftsführer, Mag. Gerhard Unterganschnigg freute sich über den großen Erfolg und die Begeisterung der Teams bei der zweiten Steyr Challenge. Er nutzte im Rahmen dieses Events auch die Gelegenheit, um auf die Initiative „Steyr helps" aufmerksam zu machen. Dabei unterstützt das Unternehmen vom Schicksal gebeutelte Familien. Und so kamen auch ein Großteil der Erlöse aus dieser Veranstaltung entsprechenden Familien in der Region zugute.

Die Steyr Challenge 2019 war eine echte Herausforderung und ein einmaliges Erlebnis. Man darf sich schon auf 2020 freuen, wenn Steyr Arms wieder die härtesten Jäger der Alpen sucht.

STEYR ARMS GmbH
Ramingtal 46, 4442 Kleinraming
Tel.: 07252/896-0, Fax: 07252/896-53
E-Mail: office@steyr-arms.com
www.steyr-arms.com ■

Die Teams hatten zahlreiche Aufgaben zu bewältigen.

PI Graz Lend – völlig neu

Der 4. Bezirk hat eine neue und moderne Dienststelle

Wer die PI Graz Lendplatz gekannt hat, wusste, dass eine neue Dienststelle fällig war. 1995 in Betrieb gegangen, war die Dienststelle damals sogar eine der modernsten in Österreich. Für die damaligen Anforderungen war dies sicherlich der Fall und wer die Räumlichkeiten des WZ Keplerstraße gekannt hat, wusste auch, dass die PI Lendplatz, vormals WZ Lendplatz, ein Meilenstein war. Im Laufe der Zeit änderten sich jedoch die Anforderungen an eine Polizeidienststelle. Man denke da nur an die Zunahme der Kleinkriminalität. Immer mehr Agenden wurden von der uniformierten Einheit übernommen und so kam es, wie es kommen musste: Das Raumkonzept stand nun nicht mehr im Einklang mit den Anforderungen an eine uniformierte Polizei. Man denke da nur an Vernehmungen, die ein abgeschirmtes und konzentriertes Arbeiten von Nöten machen. Auch das Verfassen von (Abschluss-) Berichten und Verwaltungsanzeigen fordert die Polizei immer mehr. Und nach etwa 20 Jahren durchgehenden Dienstbetrieb hat kein Weg an einer Sanierung der mehr als in die Jahre gekommenen PI vorbeigeführt.

Aus diesem Grund wurde ein Eigentümer bzw. Unternehmer gesucht, der an einer Vermietung von geeigneten Räumlichkeiten für eine PI interessiert ist. In der heutigen Zeit durchaus kein leichtes Unterfangen. Nichts desto trotz wurde dieser Eigentümer mit der Firma Pluto Immobilienentwicklungs-GmbH gefunden. Die Firma Pluto war zum damaligen Zeitpunkt noch Inhaber des Gebäudes „Styria Center" – Volksgartenstraße / Annenstraße. Im ersten Stock des Gebäudes standen einige Räumlichkeiten leer – jedoch waren diese nicht annähernd für die Unterbringung bzw. den Betrieb einer Polizeidienststelle geeignet. Die Eigentümer waren allerdings bereit, einiges an Geld in die Hand zu nehmen, um die vorhandenen Räumlichkeiten / Wohnungen an unsere Bedürfnisse bzw. Notwendigkeiten anzupassen. Dennoch stand das Projekt mehrmals auf der Kippe, da sich die Verfahren bzw. Genehmigungen in die Länge zogen und die Eigentümer dadurch einen sehr langen Leerstand der Räumlichkeiten finanzieren mussten.
An dieser Stelle sei den verantwortlichen „Verhandlern" in der LPD, allen voran Ewald Kaps und Renate Krasser für ihre Hartnäckigkeit, Geduld und ihr Verhandlungsgeschick gedankt. Nach rund einem halben Jahr Umbauphase und zahlreiche Baubesprechungen später, war die PI dann schließlich doch fertig. Ein Stiegenhaus wurde abgerissen, an anderer Stelle ein neues hochgezogen. Böden, Decken und Wände wurden herausgerissen und an anderer Stelle wieder neu eingezogen. Was hier bewegt wurde, glich dem Grunde nach einem Neubau und keiner von uns hätte sich gedacht, dass diese Dienststelle jemals fertig werden würde. Auch die Eigentümer waren vom Ergebnis dieses Umbaus begeistert und wurden für ihre Geduld und ihr Engagement belohnt.

Am 7.5.2019 begannen die Siedlungsarbeiten, welche von den KollegInnen der PI Lend zusammen mit einem Umzugsunternehmen durchgeführt wurden. Da alle KollegInnen bereits in voller Vorfreude auf die neue Dienststelle waren, ging das Siedeln relativ rasch und problemlos über die Bühne. Im Zeitraum des Umzugs wurden unsere anfallenden Einsätze von den umliegenden Dienststellen übernommen, ein Dank gilt daher auch diesen KollegInnen für die Unterstützung.

Am 8.5.2019 wurde dann der erste Funkspruch von der neuen PI Graz-Lend abgesetzt. Die neue Dienststelle ist nun für die nächsten Jahre und für alle kommenden Herausforderungen wieder bestens gerüstet. Die KollegInnen der neuen PI Graz-Lend sind stolz, nun in einer Dienststelle arbeiten zu können, welche dem heutigen Standard entspricht. Die Polizeiarbeit kann nun um einiges leichter erledigt, Berichte und Einvernahmen in den einzelnen Büros in Ruhe verfasst werden.
Autoren: Bernhard Schenner und Ernst Trummer ■

Die neuen Räumlichkeiten der Dienststelle der PI Graz Lend sind auf einem modernen Stand.

Die PI Lend hat zurzeit 33 dienstbare EB und ist für rund 32.000 Bewohner des Bezirkes Lend zuständig.

Sicher leben in Graz

Ein großes Dankeschön an die Grazer Polizei

Liebe Grazer Polizistinnen, liebe Grazer Polizisten! Die Landeshauptstadt Graz hat eine sehr starke Anziehungskraft für Menschen. Die Bewohnerinnen und Bewohner schätzen Graz für die hohe Lebensqualität, als Bildungs- und Arbeitsplatz, für die zahlreichen Sport- und Kulturangebote als auch für die reizende Innenstadt. Graz ist außerdem Weltkulturerbe, City of Design und Stadt der Menschenrechte.
Für die Lebensqualität entscheidend ist aber auch, dass sich die Menschen sicher und geborgen fühlen. Die Arbeit der Grazer Polizistinnen und Polizisten kann in diesem Zusammenhang gar nicht hoch genug bewertet und gelobt werden. Sie sind ein wesentlicher Garant dafür, dass wir in einer so lebens- und liebenswerten Stadt leben und sie unsere Heimat nennen dürfen. Nachdem ich für viele Ressorts politisch zuständig sein darf, ergeben sich auch zahlreiche Schnittmengen und Gestaltungsmöglichkeiten gemeinsam mit der Polizei und der Landespolizeidirektion, mit der ich im regen Austausch bin. Besonders hervorheben möchte ich die Kooperation mit dem Verein Sicher Leben in Graz, der es schafft die Anliegen der Bevölkerung und der Polizei bestmöglich und niederschwellig zu vernetzen, woraus schon einige sehr gute Projekte entstanden sind.
Ich freue mich über diese ausgezeichnete Zusammenarbeit mit Ihnen allen und möchte mich auf diesem Weg bei Ihnen im Namen aller Grazerinnen und Grazer für Ihre wertvolle tägliche Arbeit bedanken und wünsche Ihnen alles Gute und weiterhin einen erfolgreichen Dienst für unsere Gesellschaft und unsere Stadt Graz.

Foto: © Primik

Kurt Hohensinner, Stadtrat

Liebe Grüße
Kurt Hohensinner, Stadtrat ■

McDonald's Graz

Wohlfühlatmosphäre bei McDonald's in Graz

McDonald's Franchisenehmer Dietmar Kuhn sorgt in seinen acht Grazer Restaurants, mit Tischservice und zeitgemäßer Atmosphäre, für entspannte Pausen. Mit dem Lieferservice McDelivery kommen Big Mac & Co. zudem im Liefergebiet von fünf Grazer Restaurants direkt an die Haustüre.

Beim McDonald's Tischservice können Gäste ihre Bestellung wie gewohnt an der Kassa oder an einem Selbstbedienungs-Terminal aufgeben und gleich darauf ihren Sitzplatz wählen. Kurze Zeit später serviert eine McDonald's Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter die frisch zubereitete Bestellung am Tablett direkt an den Tisch. Aber auch zu Hause oder im Büro sind es nur wenige Klicks zum Lieblingsburger: „Wenn eine Besprechung im Büro einmal länger dauert oder es am Sofa gerade am gemütlichsten ist, können unsere Gäste täglich von 11 bis 22 Uhr auf mjam.at bestellen und bequem liefern lassen", so Dietmar Kuhn, der mit insgesamt 13 Restaurants in der Steiermark für über 750 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortlich ist.

Produktqualität aus der Region
Für die hohe Produktqualität sorgt ein umfangreiches heimisches Lieferantennetzwerk. Aktuell bezieht McDonald's rund 70 Prozent der Lebensmittel aus Österreich und ist mit 40.000 Partnerbetrieben in allen Bundesländern der größte Gastronomiepartner der heimischen Landwirtschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter www.machhaltigkeit.at und www.mcdonalds.at ■

Service & Qualität bei McDonald's Graz.

Fotos: © McDonald's Österreich (2)

Ein starkes Team für Sie

Die Helvetia Versicherung baut die Kundenbetreuung für die Exekutive aus

Neues Gesicht, gleicher Name: Mit September 2019 ist neben Alexandra Kosmus auch ihre Tochter Julia Kosmus bei der Helvetia eingestiegen und betreut die Exekutivkunden in der Steiermark. Damit ist auch für die Zukunft gewährleistet, dass immer ein kompetenter Ansprechpartner für alle Versicherungsfragen der Polizeibediensteten zur Verfügung steht.

Julia Kosmus freut sich, Teil der Helvetia Exekutive zu sein und erzählt zu ihrem Start: „Da meine Mutter diesen Job seit vielen Jahren ausübt und mein Vater seit ich denken kann im Polizeidienst steht, habe ich schon von Kindheit an viel aus beiden Seiten mitbekommen. Ich bin quasi mit Versicherung und Polizei aufgewachsen. Für meine Kunden möchte ich den gleichen umfangreichen Service wie meine Mutter bieten und sie bestmöglich absichern. Zu Beginn werden wir noch oft gemeinsam unterwegs sein, damit ich die Dienststellen kennenlerne und vor allem, damit die Kunden auch mich kennenlernen. Mit den Helvetia Produkten speziell für Polizeibedienstete bieten wir die optimale Absicherung für alle Lebensbereiche." Helvetia bietet zum Beispiel eine einzigartige Form der Widerstandsversicherung, die über das Angebot der Mitbewerber hinausgeht. Außerdem profitieren Exekutiv-Angehörige von zahlreichen Deckungserweiterungen in Unfall-, Rechtsschutz- und Haushaltsversicherung, die den „normalen" Deckungsumfang von Privatversicherungen übertreffen und damit den optimalen Schutz im Dienst wie in der Freizeit bieten.

Nicht zuletzt erhalten Exekutivbeamte bei Helvetia besondere Rabatte in allen Bereichen, egal für welche Versicherungslösung sie sich entscheiden – vom Auto bis zum Eigenheim, von der Amts- und Organhaftpflicht- bis zur Lebensversicherung.

Mit Alexandra Kosmus und seit kurzem auch mit Julia Kosmus (li.) hat die Helvetia Versicherung ihre Kundenbetreuung weiter ausgebaut.

Helvetia Versicherungen AG
Gürtelturmplatz 1, 8010 Graz
www.helvetia.at
Alexandra Kosmus
Tel.: 0650/300 9010
Tel.: 050/222 5558
Mail: alexandra.kosmus@helvetia.at
Julia Kosmus
Tel.: 0676/712 1890
Tel.: 050/222 5552
Mail: julia.kosmus@helvetia.at ■

Ladies Run in Graz

Die FI Graz Paulustor zeigte ihr sportliches Können

Im Jahr 2018 schaffte es die Damenmannschaft der FI Graz Paulustor FGP (damals noch „AGM"), mit neun Starterinnen ganze drei Teams beim Ladies Run an den Start zu bringen. Heuer schrumpfte durch Verletzungspech das Team von Woche zu Woche, bis es schließlich nur noch sieben Mädels waren, die sich für den Lauf anmeldeten, der am 18. Mai 2019 ganze 5 Kilometer durch das Grazer Stadtgebiet führte. Als Sponsor unterstützte uns auch heuer wieder der VOEB ECCHER mit der Zahlung des Startgeldes sowie der Stellung von je einem Funktionsleibchen.

Die extreme Hitze machte allen Läuferinnen sichtlich zu schaffen, trotzdem schaffte es die Kollegin Heidi Stückler auf Platz 26 von über 1.600 Starterinnen. Auch das übrige Team hat wieder mächtig Gas gegeben und so landete die Staffel „VOEB ECCHER 1" mit Heidi Stückler, Alexandra Zlatnik und Michelle Privoznik in der Teamwertung auf dem beeindruckenden vierten Gesamtrang. Auch das Team „VOEB ECCHER 2" (Birgit Gossar, Jasmin Hopfer und Jennifer Mittasch) schaffte es auf den stolzen 45. Platz von 164 Mannschaften.

Bei der gemeinsamen Nachbesprechung und der internen Siegerehrung im Sozialraum der Polizeiinspektion wurden noch waghalsige Theorien aufgestellt, wo denn die fehlenden Sekunden verloren wurden und natürlich wurde auch schon der Start im kommenden Jahr wieder ins Auge gefasst. ■

Die FI Graz Paulustor zeigte auch beim diesjährigen Ladies Run in Graz wieder ihr sportliches Können und war ganz vorne mit dabei.

Personalvertretungswahl 2019

LISTE 1

FCG KdEÖ

„Wir werben für unsere Leistungen in den vergangenen 5 Jahren und hoffen auf Euer Vertrauen“

- Markus Liechtenecker
- Evelyn Trattner
- Gerhard Trummer
- Hans-Peter Rogan
- Edith Maderbacher
- Jörg Feiertag
- Thomas Schmuck

27./28.11.2019

KollegInnen wählen KollegInnen!

Die letzten 5 Jahre waren sehr erfolgreich!

Unser alljährliches Beachvolley-ballturnier

LISTE 1

FCG KdEÖ

27./28.11.2019

KdEÖ Skitag
2015-2019
&
Verpflegung
Graz Marathon

Die letzten 5 Jahre waren sehr erfolgreich!

Motorrad Warm-Up Event

LISTE 1
FCG KdEÖ

Wir für Euch! Deine FCG-KdEÖ

Motorrad Warm-Up, Beachvolleyballturnier, Schitage, Graz Marathon Verpflegung

Unterstützung bei Anschaffungen, Ausflügen und Feiern
Individuelle Unterstützungen bei Problemen und Anliegen
Unterstützung in dienstrechtlichen Angelegenheiten

Wussten Sie, dass…

…es in Frankreich verboten ist, sich auf Bahnübergängen zu küssen

Wer denkt, dass Geschwindigkeitsüberschreitungen von 1 km/h schon zum Schreien sind, der wird sich bei den folgenden „Schenkelklopfern" bestimmt nicht mehr halten können. Oftmals ist es ein Relikt aus vergangenen Zeiten oder einfach ein anderes Land mit anderen Sitten.
Nichtsdestotrotz müssen Gesetze eingehalten und befolgt werden, egal, ob sie für den ein oder anderen zum Schreien, Lachen oder Weinen sind. Hier ein Auszug der seltsamsten Gesetze weltweit:

Wussten Sie, dass Sex mit einem Känguru nur erlaubt ist, wenn man betrunken ist.

Gesetze in den USA

- Ledige, geschiedene und verwitwete Frauen dürfen in Florida an Sonn- und Feiertagen nicht Fallschirm springen.
- In Eureka ist rasieren Trumpf. Hier ist es Männern mit Schnurrbart verboten, eine Frau zu küssen.
- In North Dakota ist es illegal, beim Schlafen Schuhe zu tragen.
- In New York ist es untersagt, einen Alligator in der Badewanne zu halten.
- In Tampa Bay, Florida, ist es verboten, an einem Sonntag nach 18 Uhr Hüttenkäse zu verzehren.

In Thailand muss man mit einer Gefängnisstrafe rechnen, wenn man versehentlich auf einen Geldschein tritt.

Gesetze in Europa

- Belgien: Wenn ein Autofahrer trotz Gegenverkehr wenden will oder muss, hat er solange Vorfahrt, bis er die Geschwindigkeit verringert oder anhält.
- 1896 wurde festgelegt, dass ein Fußballfeld in Deutschland baumfrei sein muss.
- In Frankreich ist es verboten, sich auf Bahnübergängen zu küssen.
- Touristen, die in die Lagunenstadt Venedig verreisen, sollten die Tauben auf dem Markusplatz nicht füttern – es drohen bis zu 450 Euro Strafe.
- Weibliche Katzen oder Hunde dürfen in Norwegen nicht sterilisiert werden. Männliche hingegen schon.

Gesetze in Australien

- Sex mit einem Känguru ist nur erlaubt, wenn man betrunken ist.
- In Victoria ist es nur staatlich lizenzierten Elektrikern erlaubt, eine Glühbirne zu wechseln.
- Kinder dürfen Zigaretten rauchen, aber keine Zigaretten kaufen.
- Bars (Lokale) müssen die Pferde ihrer Kunden unterstellen, füttern und mit Wasser versorgen.
- Auf der rechten Seite eines Fußwegs zu laufen ist illegal.

Gesetze in Asien und Russland

- In China dürfen ertrinkende Menschen nicht gerettet werden, weil dies ein Eingriff in ihr Schicksal wäre.
- Das russische Parlament verabschiedete 2000 ein Gesetz, welches Haustierbesitzern verbietet, ihre Lieblinge zu essen.
- Lehrer in Hongkong können Schüler, die während des Unterrichts schwätzen, mit einem einfachen Mittel zum Schweigen bringen: Sie dürfen ihnen Pflaster über den Mund kleben
- In Singapur sind nach einer langen Zeit der Illegalität, Kaugummis wieder frei verkäuflich erhältlich. Für das Ausspucken eines Kaugummis auf den Boden werden aber immer noch 500 Euro Strafe fällig.
- In Thailand muss man mit einer Gefängnisstrafe rechnen, wenn man versehentlich auf einen Geldschein oder eine Münze am Boden tritt. Da auf thailändischem Geld das Konterfei des Königs abgebildet ist, wird dieses Vergehen als schwere Provokation und Respektlosigkeit geahndet.

Soweit ein Auszug aus den verrücktesten Gesetzen weltweit. Aber die Liste ist mit Sicherheit noch viel länger. ■

Graz Marathon 2019

Voller Einsatz für ein echtes Mega-Spektakel

Das Team vom KdEÖ Graz unterstützte die engagierten PolizistInnen mit guter Verpflegung. Rund 160 Lunchpakete wurden vorbereitet und an die hart arbeitenden KollegInnen verteilt.

Am 13.10.2019 war es wieder soweit und der Grazer Marathon ging über Bühne. Der sportliche Event wurde am Samstagnachmittag mit dem Maskottchensprint und den Kinderläufen eröffnet. Später folgte der Familienlauf. Am Sonntag wurde schließlich die Hauptveranstaltung, der Graz Marathon und kurz darauf der Halb- und Viertelmarathon gestartet. Über 10.000 Läufer und Läuferinnen nahmen an den Veranstaltungen teil. Um in polizeilicher Hinsicht einen sicheren Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, wurden bereits im Vorfeld durch das Verkehrsreferat des SPK Graz die nötigen Weichen gestellt, der Ablauf des Großeinsatzes organisiert und schließlich mittels Einsatzbefehl die Kräfte kommandiert. Diese setzten sich aus dem Ordnungsdienst, Lotsen der VI Graz 3 und aus Mitgliedern der EE zusammen.

Es ist mittlerweile zur Tradition geworden, dass die FCG KdEÖ Graz hier einen Beitrag für die eingesetzten Kräfte leistet, um für die Kolleginnen und Kollegen den Dienst etwas angenehmer zu gestalten. So wurde unter dem Vorsitz der Stadtgruppe KdEÖ Graz, ein Stand im Innenhof des Stützpunkt West eingerichtet, wo sich Kolleginnen und Kollegen bereits vor der Befehlsausgabe um 07:30 Uhr mit Tee, Kaffee, Kuchen und Red Bull stärken konnten. Weiteres wurde die Zusammenstellung von 160 Lunchpaketen organisiert und diese verteilt. Dabei wurden auch die eingesetzten Kräfte des Verkehrsreferates Graz und des Einsatzstabes des SPK Graz mitversorgt. Das gute Wetter mit viel Sonnenschein tat wohl das Übrige, um den Einsatz perfekt ablaufen zu lassen.
Auf Grund der vielen positiven Rückmeldungen werden wir uns auch im Jahr 2020 gerne wieder bemühen, eine entsprechende Versorgung für die Kolleginnen und Kollegen durchzuführen.
Markus Liechtenecker, FCG KdEÖ Graz ■

Beachvolleyball Event

Toller Sport, tolles Essen, tolle Stimmung am MurBeach

Am 4. Juli 2019 war es wieder soweit und das KdEÖ Beachvolleyballturnier 2019 wurde in gewohnter Weise am MurBeach veranstaltet. Insgesamt 15 Mannschaften waren nominiert und das Turnier war wie jedes Jahr bestens besucht. Auch das obligate Grillbuffet, bei welchem sich 100 Personen im Zuge des Turniers für die kommenden Spiele auf Sand stärkten, durfte natürlich nicht fehlen.
Am Platz konnte sich die Mannschaft „Jackson Five“ gegen die Mannschaften „SEKTOR 1“ und „Billa Eck“ durchsetzen und schließlich den ersten Platz erreichen. Bei optimalen Wetterbedingungen, bester Stimmung und Verpflegung fand zum Abschluss auch das schon traditionelle „Aprés Volleyball“ statt, bei welchen auch das Feiern nicht zu kurz kam.

Wir vom KdEÖ Team Graz freuen uns schon auf 2020, wo wir Euch sicher wieder am Sand des MurBeach begrüßen dürfen. ■

Action und jede Menge Spaß.

Kindersporttage

Jede Menge Action mit den Kids in diesem Sommer

In der Zeit vom 8. bis 12. Juli fanden wieder die PSV Kindersporttage statt. Organisiert von Claudia Wimmler konnten, mit Unterstützung von Claudia Schabus, Sabrina Steinwender, Josef Egger und dem Neuzugang Anna Schwarz, aber auch gemeinsam mit den „alten Teammitgliedern" Lisa Köstner und Sabrina Eppich, die Kindersporttage abgehalten werden. Es nahmen auch heuer 24 Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren teil, welche sich am ersten Tag schon um 08:00 Uhr in der PSV Anlage in der Lagergasse 384 einfanden. Es waren wieder viele bekannte Gesichter dabei. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde wurde das bewölkte Wetter für diverse Ballsportarten, Beachvolleyball und Slakelinen genutzt. Am zweiten Tag ging es dann gemeinsam mit den Kindern auf den Plabutsch. Nach einer kleinen Stärkung auf der Aussichtsplattform wurde am „Berg" das altbekannte „Boccia-Raub" gespielt.
Den Mittwoch verbrachten die Kinder in der Südsteiermark in Gamlitz. Der rund um die Gamlitzer Landschaftsteiche errichtete Motorikpark ist mit seinen 30 Stationen und nahezu 100 Übungselementen der größte seiner Art in ganz Europa. Nirgendwo sonst lässt sich Koordination und Motorik besser trainieren als hier.
Am Donnerstag folgte noch ein Badetag im Freibad Gleisdorf. Die Wasserratten tobten sich trotz kühler Wassertemperaturen beim Rutschen und Springen aus. Zwischendurch wurde zum Aufwärmen immer wieder „Boccia-Raub" gespielt. Danach ging es für alle Kinder wieder zurück in die Lagergasse, wo die Kollegen Marcel Waitz und Christian Köstner bereits mit gegrillten Würstchen warteten.

Ein weiteres Highlight gab es noch am Nachmittag: Die Kids durften sich auf einen Besuch der Kollegen Stefan Simperl und Stefan Adlaßnig freuen, welche Rede und Antwort zum Polizeiberuf standen und diverse Ausrüstungsgegenstände vorzeigten. Am Abend fanden die Sporttage schließlich beim Lagerfeuer und anschließendem Matratzenlager in der Lagergasse einen gemütlichen und lustigen Ausklang.

Die Sporttage waren nicht nur eine Abwechslung zum Dienst, sondern auch eine Bereicherung und haben vor allem nicht nur den Kindern, sondern auch den Betreuern viel Spaß gemacht.

Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an mein Team, denn ohne diese Unterstützung wären die Kindersporttage nicht umsetzbar. Ebenfalls ein großes Dankeschön gilt unserem Dienstgeber, für die Möglichkeit der Ausübung der Kindersporttage im Dienst sowie an die PI Kommandanten für die Freistellung der beteiligten KollegInnen. Claudia Wimmler, Sportleiterstellvertreterin ■

Beim gemeinsamen Lagerfeuer ließ man die Sporttage 2019 entspannt und lustig ausklingen.

Unterm Goldenen Dachl

URIG - KÖSTLICH - STEIRISCH - ZENTRAL

Ihr gemütliches Wirtshaus in Graz,
nur 2 Minuten vom Dietrichsteinplatz entfernt!

Besuchen Sie uns:
Montag bis Freitag, 10 Uhr bis 24 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag hamma zu!

Schießstattgasse 4, 8010 Graz, Tel. 0316/83 06 18

Immer mehr Drogenlenker

Drogen haben im Straßenverkehr nichts verloren

Viele haben womöglich schon den einen oder anderen Test zur Feststellung des Alkoholgehalts gemacht. Aber sicher nicht jeder hat schon einen Speichel- oder Urintest zur Feststellung einer Beeinträchtigung durch Suchtgift durchführen müssen.
Um in diesem Bereich auch etwas in die Gänge zu kommen, gibt es seit Ende März 2019 steiermarkweit insgesamt acht besonders geschulte Organe zur Erkennung von Drogen im Straßenverkehr. Diese Organe sind auf zwei Teams zu je vier Kollegen aufgeteilt – „Team Graz" für den Grazer Raum und „Team LVA" für den Rest der Steiermark.
Das „Team Graz" ist bei den Verkehrsinspektionen angesiedelt, wobei sich der Teamleader auf der VI 3 befindet und somit auch die gesamten Organisationen und Abläufe über diese VI laufen.

„Wie erkenne ich eigentlich einen Drogenlenker?" Die Antwort liefert in den meisten Fällen ein Blick in die Augen des Probanden. Zu beobachten ist dabei die Pupillenreaktion bei Beleuchtung bzw. die Reaktion des gesamten Auges.

Zur Feststellung einer Suchtgiftbeeinträchtigung des Fahrzeuglenkers sind seit einiger Zeit vier verschiedene Speichelvortestgeräte in ganz Österreich in Verwendung. Ein Gerät davon ist bereits fixer Bestandteil, die restlichen drei werden aktuell noch auf ihre Genauigkeit getestet. Außerdem kann eine mögliche Beeinträchtigung durch Urintests festgestellt werden. Diese sind bei THC (Cannabis) verlässlicher, da THC im Speichel nur sehr schwer feststellbar bzw. nachzuweisen ist. Die festzustellenden Substanzen bei den aktuellen Speichelvortestgeräten sind: THC, Opiate, Kokain, Amphetamin, Metamphetamin, MDMA. Zusätzlich zu den angeführten Substanzen, können im Urin auch noch folgende festgestellt werden: Methadone, Buprenorphine, Benzodiazepine und Morphine.
Was sich wahrscheinlich viele fragen: „Wie erkenne ich eigentlich einen Drogenlenker?" Die Antwort liefert in den meisten Fällen ein Blick in die Augen des Probanden. Zu beobachten ist dabei die Pupillenreaktion bei Beleuchtung bzw. die Reaktion des gesamten Auges. Die Beleuchtung der Augen darf jedoch auf keinen Fall mit einem Led Laser oder sonstigen Lampe durchgeführt werden, da sonst das Auge verletzt werden kann. Für die Beleuchtung gibt es medizinische Diagnostikleuchten, welche jeder der besonders geschulten Organe besitzt.
Zusätzlich können auch weitere Tests (z.B. Nystagmus-Überprüfung, Finger-Nase-Test, Finger-Finger-Test, etc.) durchgeführt werden, um eine mögliche Beeinträchtigung festzustellen. Das bedeutet aber nicht, dass bei jedem Drogenlenker eindeutige Indizien vorliegen, da es auch wie beim Alkohol „Geeichte" gibt. Es benötigt dazu auch etwas Erfahrung.

Zu erwähnen ist, dass viele oftmals sogar frei von der Leber weg erzählen, wann der letzte Konsum stattfand. Wenn bei der Anhaltung die zuvor erwähnten Symptome / Auffälligkeiten vorliegen und / oder ein Konsum laut dem Lenker nicht allzu lange zurückliegt, wird ein Speichel- bzw. Urintest durchgeführt. Sollte der Speicheltest negativ verlaufen und kein Urintest möglich sein, so ist die Anhaltung zu beenden.

Falls der Speichel- oder Urintest aber positiv verläuft, wird der Proband dem Polizeiarzt vorgeführt. Dasselbe gilt, wenn der Proband den Speicheltest verweigert, da dies als Verdacht für eine Beeinträchtigung herangezogen werden kann. Im Zuge der amtsärztlichen Untersuchung werden auch die zuvor erwähnt Tests (Nystagmus-Test, Finger-Nase-Test und weitere) durch den Amtsarzt durchgeführt, womit der Arzt schließlich zu einem Ergebnis kommt und alles in einem Fahrtüchtigkeitsgutachten einträgt bzw. vermerkt. Dieses Ergebnis fällt entweder positiv (fahruntauglich) oder negativ (fahrtauglich) aus. Falls der Proband als fahruntauglich bekundet wird, hat dies zur Folge, dass dem Probanden Blut und auch der Führerschein abgenommen wird. Das Blut wird in weiterer Folge an das gerichtsmedizinische Institut in Graz versendet, wo dieses ausgewertet und die Auswertung für die Anzeige herangezogen wird.

Anders als beim Alkohol gibt es bei Suchtgift keine Grenzwerte – es zählt nur beeinträchtigt oder nicht beeinträchtigt bzw. positiv oder negativ.

Im Anschluss an die Untersuchung geht es dann an die Anzeigenlegung. In der Regel kann man von der Anhaltung bis zur Erledigung der Anzeige und Versenden diverser Meldungen (nicht nur § 5 StVO – Anzeige) von einem Zeitaufwand von mindestens 4 Stunden sprechen.

Abschließend bleibt nur zu sagen: Liebe KollegInnen, falls ihr eine Anhaltung habt und Euch der Lenker durch die Einnahme von Drogen beeinträchtigt vorkommt, scheut Euch nicht bei den entsprechenden Dienststellen anzufragen, ob sich einer der besonders geschulten Organe im Dienst befindet und Euch unterstützt. Selbstverständlich wird die Amtshandlung dann von den besonders geschulten und ermächtigten Kollegen sehr gerne übernommen.

RevInsp Christoph Hörzer, besonders geschultes Organ zur Erkennung von Drogen im Straßenverkehr ■

Wieso, weshalb, warum?

Kennzeichnungspflicht für Kolleginnen und Kollegen

Die Wogen gehen in der Kollegenschaft seit kurzem hoch und das auch zur Recht. Haben doch die Grünen in ihrem Programm für die Nationalratswahl 2019 unter anderem eine „Kennzeichnungspflicht" für Beamte stehen. Eine Art „Dienstnummerntaferl" an der Uniform. Damit soll, laut „Grüner Partei" das Vertrauen in die Polizei gestärkt und Rechtssicherheit für alle Beteiligten geschaffen werden.

„Die Polizei in Österreich braucht keine Kennzeichnungsplicht. Wir haben Vertrauen, auch ohne grüne Taferln", sagt Markus Liechtenecker, FCG KdEÖ Graz.

Liebe Grüne, im Oktober 2019 veröffentlichten Vertrauensindex steht die Institution Polizei an erster Stelle knapp vor dem Verfassungsgerichtshof. Ich möchte hier nicht auf die Plätze im genannten Index eingehen, welche weitere Institutionen einnehmen, aber so viel sei erwähnt: es gibt auch eine „Minus Bewertung". Wir Polizistinnen und Polizisten genießen also genug Vertrauen in der Mehrheit der Bevölkerung, auch ohne sinnlose „Kennzeichnungsplicht" für Menschen, die ihr Leben und ihre Gesundheit für andere auf's Spiel setzen, um in diesem Land für Sicherheit zu sorgen.

Was die Rechtsicherheit betrifft, kann ich nach mittlerweile drei Jahrzenten Polizeidienst nur milde lächeln. Es gibt, so meine ich, keine andere Berufsgruppe, die mehr kontrolliert wird und die mehr Dokumentationsplichten über gesetzte Maßnahmen einhalten muss, als die Exekutive. Neben der Kontrolle durch alle Kommandantenebenen in der Institution selbst, sind unabhängige Gerichte und Volksanwaltschaft für die Kontrolle der Polizei zuständig. Es gibt unzählige Beschwerdemöglichkeiten und Instanzenzüge, um die Entscheidungen, die von Kolleginnen und Kollegen „auf der Straße getroffen" wurden, zu hinterfragen. Bei Einsätzen wird penibel genau aufgezeichnet, welche Polizisten oder Polizistinnen vor Ort waren.

Damit ich nicht falsch verstanden werde: Eine Exekutive, die mit den Mitteln der Befehls- und Zwangsgewalt ausgestattet ist, braucht Kontrolle. Sie muss darlegen können, auf welcher rechtlichen Grundlage sie eingeschritten ist, warum sie Maßnahmen gesetzt hat und in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger eingreift. Niemand kann sich wünschen, dass dies anders wäre.

Aber hier soll offensichtlich die Exekutive, unter dem Deckmantel der Rechtssicherheit und des Vertrauens, für parteipolitische „Basis-Inszenierung" herhalten. Die Polizei in Österreich braucht keine Kennzeichnungsplicht – wir haben Vertrauen auch ohne „grüne Taferln" und dass dies so bleibt, wird ein großer Auftrag an die Personalvertretung sein. Markus Liechtenecker, FCG KdEÖ Graz ■

Arbeit und Gesundheit

Wichtige Einflussfaktoren auf unsere Gesundheit – einige wertvolle Tipps

Arbeit und Gesundheit sind eng miteinander verbunden. Arbeit wirkt beispielsweise positiv auf die Gesundheit, denn sie trägt zur Zufriedenheit bei, stärkt das Selbstwertgefühl und fördert die persönliche Entwicklung. Sie gibt Struktur und finanzielle Sicherheit, ein soziales Miteinander und Wertschätzung. Aktuelle Studien zeigen, dass Berufstätige einen günstigeren Gesundheitszustand haben und gesundheitsbewusster leben als arbeitslose Frauen und Männer.

Dennoch lösen ungünstige Arbeitsbedingungen Gesundheitsbeeinträchtigungen aus. Körperliche und psychische Beschwerden als auch chronische Krankheiten sind keine Seltenheit. War es früher harte Arbeit, sind es heute eher Leistungs- und Zeitdruck, die als Hauptstressoren auf Arbeitnehmer einwirken. Arbeit ist also Ressource und Belastung zugleich.
Als wichtigste Ressource des Innenministeriums üben die österreichischen Polizistinnen und Polizisten einen überaus anspruchsvollen Beruf aus, der durch die unterschiedlichsten Stressfaktoren und die immer komplexeren Aufgaben einer ständigen Veränderung unterliegt. Der schon beschriebene, steigende Zeit- und Leistungsdruck sowie strukturelle und organisationale Herausforderungen bilden eine zusätzliche Belastung für Kolleginnen und Kollegen. Immer wieder entstehende Missverhältnisse zwischen den arbeitsbezogenen Anforderungen und den stärkenden Ressourcen, führen zu einer erhöhten Belastung in Form von Stress.

Gesundheit ist das wichtigste Gut eines jeden Menschen. Polizistinnen und Polizisten können nur dann die volle Leistung bringen, wenn sie gesund sind. Die Wichtigkeit von Erholung und Ausgleich ist derzeit so hoch wie selten zuvor.

Stress in der Arbeit wirkt sich negativ auf die Leistungsfähigkeit aus. Wer dann auch noch falsch atmet, macht die Situation nicht besser.

Damit die beruflichen Herausforderungen bewältigt werden können, benötigen die Polizistinnen und Polizisten einen gewissen Level an Gesundheit und einen Ausgleich von Stressoren und Bewältigungsmöglichkeiten. Die derzeit bundesweit laufenden Projekte zur Förderung der Gesundheit in Kooperation mit der BVA, bieten den Polizistinnen und Polizisten einzigartige Möglichkeiten zur Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit. Jede Kollegin und jeder Kollege kann sich an individuellen und bedürfnisorientierten Gesundheitsprojekten beteiligen und so die eigene Gesundheit stärken. Die Teilnahme an gesundheitsfördernden Projekten hat nicht nur einen unmittelbaren Einfluss auf die Leistungsfähigkeit in der Arbeit, sondern steigert auch das körperliche und geistige Wohlbefinden in der Freizeit.

Zusätzlich zu den im Zuge des Dienstes angebotenen Möglichkeiten, die Gesundheit zu fördern, ist es außerdem wichtig, die Gesundheit durch den eigenen Lebensstil zu stärken und positiv zu beeinflussen. Dies gelingt einerseits durch regelmäßige Bewegung und gesunde Ernährung, aber beispielsweise steigern und fördern auch einfache, kurze Atemübungen die Gesundheit.

Wir atmen meistens, ohne nachzudenken, ganz unbewusst und nebenbei. Doch wenn wir uns darauf konzentrieren, das Luftholen also bewusst steuern, kann der Atem Körper und Geist gesund halten. Bewusste Atmung wirkt sich positiv auf den Blutdruck aus und vermindert Panikattacken. Sämtliche Studien, die es zu bewusstem Atmen gibt, liefern Hinweise darauf, dass bewusstes und richtiges Atmen ein Stresskiller ist. Was den Atem von den anderen vegetativen Funktionen im Körper unterscheidet?

Der Mensch kann ihn beeinflussen. Jede und jeder kann beschließen, langsamer oder schneller zu atmen. Hierzu eine einfache und schnelle Übung, um bewusster zu atmen und dadurch die Gesundheit positiv zu beeinflussen:

Setzen Sie sich aufrecht hin und legen sie eine Hand auf ihre Brust. Atmen sie nun wie gewohnt ein und

aus. Ihr Brustkorb hebt sich, wenn Sie einatmen und senkt sich, wenn Sie ausatmen. Legen Sie nach einigen Atemzügen ihre Hand auf den Bauch und achten Sie darauf ob sich auch der Bauch beim Einatmen hebt und beim Ausatmen wieder senkt. Atmen Sie dann bewusst gegen Ihre Hand. Beim Einatmen hebt sich die gesamte Bauchdecke, beim Ausatmen senkt sich diese wieder.

Atmen Sie 7 Mal hintereinander in den Bauch hinein und wiederholen Sie die Übung je nach Bedarf mehrmals. Spüren Sie den Unterschied zwischen Brust- und Bauchatmung. Das Brustbein bleibt bei der Bauchatmung weitgehend unbewegt. Im Idealfall kommt nach einer gewissen Zeit der Bauchatmung eine tiefe Ruhe über Sie. Die Bauchatmung entspannt und baut Stress ab. Zudem massiert die Bauchatmung die inneren Organe im Bauchraum, wodurch sich die Verdauung verbessert. Die bewusste Bauchatmung führt zu einem nachhaltigen Wohlgefühl und führt auf natürliche Weise zu mehr Positivität im Leben.

Viel Freude beim gesunden Atmen wünscht Ihnen ihre Kollegin Christina Zitz. ■

Ganz schön heiß

Klimaanlagen in Polizeiinspektionen – ein leidiges Thema

Die Antworten auf diverse DA Anträge, welche den Einbau von Klimaanlagen in Polizeiinspektionen zum Inhalt haben, sind schon zur leidvollen Routine geworden. Die Ablehnung folgt so sicher, wie das Amen im Gebet. Was dabei an angeführten Begründungen der Kollegenschaft von Seiten des Dienstgebers einfach ignoriert wird, ist schon beachtlich. Arbeitsmedizinische Gutachten, sowie in Polizeiinspektionen durchgeführte Messungen mit teils horrenden Plus-Temperaturen als Ergebnis, sind anscheinend zu wenig. Auch die dokumentierte Bereitschaft von Firmen, den Einbau von Klimaanlagen im Zuge von Umbauten und Neubauten gratis durchzuführen, scheint wenig Interesse bei den Verantwortlichen zu wecken, schließlich sind ja auch noch die laufenden Kosten des kühlenden Gerätes zu beachten.

Nein, es ist nicht mein Stil, an dieser Stelle gegenüberzustellen, wer in unserer „großen Firma" in den Genuss kommt, ein gekühltes Büro sein Eigen zu nennen und wer nicht. Aber die Anekdoten, die von der Kollegenschaft an die Personalvertretung herangetragen werden, sind zahlreich. Wer meint, während einer sogenannten Tropennacht in einer Grazer Polizeiinspektion durch geöffnete Fenster Abkühlung schaffen zu können, scheint weder über allgemein höhere Temperaturen in Ballungsräumen informiert zu sein, noch über einfache Kenntnisse der

Im Sommer wird es in den Städten oft sehr heiß. Tropennächte sorgen in den Polizeiinspektionen für Höchsttemperaturen. Eine Klimaanlage würde Abhilfe schaffen.

Eigensicherung zu verfügen. Dass Polizistinnen und Polizisten diesen widrigen Arbeitsbedingungen während ihrer Außen- und Innendienstzeit meist 12 Stunden und auch länger standhalten müssen, ist ebenso Fakt wie das Kopfschütteln vieler Bürger, die nach Sachverhaltsaufnahmen oder Vernehmungen, die Inspektion auf Grund von Temperaturen weit über 30 Grad Plus schweißgebadet wieder verlassen.

Wer als Dienstgeber meint, er könne die untragbaren Zustände in Anbetracht immer länger werdender Hitzewellen in den Sommermonaten einfach ignorieren, scheint schlecht beraten zu sein. Zahlreiche Studien zeichnen das gleiche Bild über den Zusammenhang zwischen der Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit und den zur Verfügung gestellten Arbeitsbedingungen. Erste Schritte, die Abhilfe schaffen können, sind besonders belastete Polizeiinspektionen festzustellen und mit der Nachrüstung von Klimaanlagen zu beginnen, sowie bei Neubauten den fixen Einbau derselben zu planen.

Eines ist aber klar geworden. Das Thema brennt den Kolleginnen und Kollegen in Graz unter den Fingernägeln. Somit liegt ein klarer Auftrag an die FCG KdEÖ vor, sich darum weiter zu kümmern und nicht locker zu lassen – denn der nächst Sommer kommt bestimmt. Markus Liechtenecker, FCG KdEÖ Graz ■

Filmen einer Amtshandlung

Ein aktueller Fall bringt weitere Klarheit zu diesem spannenden Thema

Ein immer häufigeres Phänomen ist, dass Polizeibeamte bei ihrer Dienstausübung gefilmt werden. Dies kann durch unmittelbar Beteiligte geschehen, die sich in ihren Rechten verletzt fühlen. Aber auch unbeteiligte Dritte finden – etwa aus Sensationslust – immer öfter Gefallen daran, eine Amtshandlung zu filmen. Zur ersten Variante – Filmen durch einen Beteiligten – erging kürzlich eine grundlegende Entscheidung des Obersten Gerichtshof (OGH 26.06.2019, 6 Ob 6/19 d). Diese soll in diesem Beitrag kurz vorgestellt werden.

Die Entscheidung des OGH

Am 26.01.2017 kam es zu einem Polizeieinsatz am Sitz eines Unternehmers. Die Polizei wurde unterstützend bei einer Gerichtsexekution tätig. Es waren nicht nur „reguläre" Kräfte, sondern auch maskierte Beamte der Cobra und die Diensthundestaffel im Einsatz.
Bei der Exekutionshandlung war neben dem Unternehmer auch seine Gattin anwesend. Diese filmte die Amtshandlung zu Beweiszwecken. Der Einsatzleiter bemerkte dies und belehrte die Gattin, dass zwar das Filmen gestattet wäre, nicht aber die Veröffentlichung des Videos.
Auf dem Video der Amtshandlung war ein Polizeibeamter zu sehen, dessen Gesicht nicht maskiert war. Der Unternehmer sprach diesen Beamten während der Amtshandlung mit dem Nachnamen an. Diese Szene wurde gefilmt.
Bereits am Nachmittag des 26.01.2017 wurde die Videoaufnahme auf YouTube veröffentlicht. Jedermann konnte dieses Video abrufen. Der identifizierbare Beamte klagte die Gattin des Unternehmers daraufhin auf Unterlassung. Er forderte, das Gericht solle der Gattin des Unternehmers (als Beklagte) verbieten, von ihm Fotos, Videos etc. herzustellen und zu veröffentlichen.

Der OGH gab dem Begehren des klagenden Beamten teilweise statt. Er entschied, dass es grundsätzlich zulässig ist, eine Amtshandlung zu filmen. Wörtlich führte er aus: „Die Staatsgewalt muss bei einem hoheitlichen Einsatz mit Zwangsgewalt akzeptieren, dass diese Vorgänge festgehalten werden, zumal dadurch auch ein gewisser präventiver Effekt gegen allfällige rechtswidrige Übergriffe erreicht wird." Mit diesem Satz ist klargestellt, dass nicht nur generelles Filmen einer Amtshandlung erlaubt ist. Auch das „individualisierte Filmen", also dezidiertes Abfilmen von Gesicht und Namen/Dienstnummer des Beamten, ist gerechtfertigt, damit der Beweissicherungszweck auch erfüllt werden kann.
Hingegen hielt der OGH zweifelsfrei fest, dass die Veröffentlichung des Videos unrechtmäßig war. Die Beklagte konnte keine Gründe für die Verbreitung des Videos angeben, die gewichtiger als die schutzwürdigen Geheimhaltungsinteressen des Beamten waren.

„Das Filmen einer Amtshandlung wird in Zukunft ein grundsätzlich zulässiger Teil des polizeilichen Berufsalltages werden. Damit müssen sich Beamte im Nachgang der hier erwähnten Entscheidung wohl meist abfinden. Was aber nicht toleriert werden muss, ist die Veröffentlichung des Videos ohne vorherige Einwilligung", sagt Rechtsanwalt Dr. Stefan Krenn.

Foto: © Foto Baldur

Der OGH hielt ferner fest, dass es für den Unterlassungsanspruch nicht darauf ankommt, ob die Beklagte das Video selbst veröffentlichte (dies war im Verfahren strittig). Er sprach aus: „Zusammengefasst ergibt sich die Berechtigung des Unterlassungsanspruchs betreffend die Veröffentlichung bereits aus dem Beitrag der Beklagten, der im Filmen selbst liegt. Darauf, welchen (sonstigen) Beitrag sie zur Veröffentlichung geleistet hat, kommt es somit nicht an."

Die Entscheidung des OGH mag grundsätzlich nicht willkommen sein. Wer lässt sich schon gerne bei der Arbeit filmen, insbesondere wenn sie so heikel ist wie diejenige der Polizei. Sie ist im Ergebnis aber wohl richtig und bringt die nötigen Einschränkungen – Filmen zu Beweiszwecken ja, Veröffentlichung nur in einem allfälligen Verfahren zum Beweis eines angeblichen Rechts(bruchs) bei sonstigem Veröffentlichungsverbot – mit sich. Der OGH hat in seiner Entscheidung aber explizit nur Ansprüche nach § 16 ABGB (allgemeines Persönlichkeitsrecht) und § 78 UrhG geprüft. Datenschutzrechtliche Ansprüche waren von dieser Entscheidung nicht umfasst.
Meines Erachtens gibt das Datenschutzrecht gefilmten Beamten aber weitere Handlungsmöglichkeiten. Die §§ 12 f DSG regeln die datenschutzrechtliche Zulässigkeit von Bildaufnahmen (umfasst auch Videos). Auch hier gilt, dass der Verantwortliche – also derjenige, der eine Bildaufnahme herstellt – entweder eine Einwilligung seitens des Gefilmten oder ein berechtigtes Interesse an der Bildaufnahme vorweisen können muss. Eine weitere Verarbeitung (etwa Veröffentlichung) bedarf ebenso einer Rechtfertigung. Verstößt der Filmende gegen seine datenschutzrechtlichen Pflichten, stehen dem Gefilmten

datenschutzrechtliche Unterlassungs- aber auch Schadenersatzansprüche (§ 29 Abs. 1 DSG) zu. Hierbei muss der Beamte keinen zahlenmäßig eingetretenen Schaden nachweisen; ihm steht vielmehr ein – wohl pauschaler – Ausgleichsbetrag für die erlittene Kränkung zu.

Für den Fall, dass die Gattin des Unternehmers eine unbeteiligte Dritte (in der Wortwahl des OGH eine „Gafferin") gewesen wäre, entfällt nach den Ausführungen des OGH das berechtigte Interesse (Beweissicherung) am Filmen. Hier wäre meines Erachtens denkbar, Unterlassungsansprüche gegen den Filmenden wegen des Filmens selbst geltend zu machen.

Zusammenfassung
Das Filmen einer Amtshandlung wird in Zukunft ein grundsätzlich zulässiger Teil des polizeilichen Berufsalltages werden. Damit müssen sich Beamte im Nachgang der hier erwähnten Entscheidung wohl meist abfinden. Was aber nicht toleriert werden muss, ist die Veröffentlichung des Videos ohne vorherige Einwilligung. Hier stehen den gefilmten Beamten nicht nur Unterlassungsansprüche nach dem allgemeinen Zivil- und Urheberrecht zu, sondern auch nach dem geltenden Datenschutzrecht. Überdies können meines Erachtens sogar sogenannte „immaterielle Schadenersatzansprüche" wegen der unzulässigen Veröffentlichung geltend gemacht werden.

Sollten auch Sie bei einem Einsatz gefilmt und das Video unzulässiger Weise veröffentlicht werden, unterstütze ich Sie gerne bei der Durchsetzung Ihrer Rechte. Kontaktieren Sie mich einfach!

Dr. Stefan Krenn
Glacisstraße 67, 8010 Graz
Tel.: 0316/83 03 04, E-Mail: office@ra-krenn.at
www.ra-krenn.at ■

Das Datenschutzrecht gibt gefilmten Beamten weitere Handlungsmöglichkeiten. Die §§ 12 f DSG regeln die datenschutzrechtliche Zulässigkeit von Bildaufnahmen. Auch hier gilt, dass der Verantwortliche – also derjenige, der eine Bildaufnahme herstellt – entweder eine Einwilligung seitens des Gefilmten oder ein berechtigtes Interesse an der Bildaufnahme vorweisen können muss.

Die individuelle Helvetia Exekutivversicherung.
Helvetia bietet Ihnen ein umfassendes Versicherungspaket, das Sie während Ihrer gesamten polizeilichen Laufbahn begleitet. Stellen Sie Ihre Versicherung nach Ihrem persönlichen Bedarf zusammen.

Ihre Vorteile:
- Spezieller Exekutivrabatt
- Mitversicherung von dienstlichen Sonderrisiken
- Schmerzensgeld-Akontierung
- Doppeltes Taggeld bei Dienstunfällen
- Haftpflichtversicherung für Ihren Diensthund

Wir beraten Sie gerne:

Julia Kosmus
T +43 (0) 50 222 5552
M +43 (0) 676 712 1890
julia.kosmus@helvetia.at

Alexandra Kosmus
T +43 (0) 50 222 5558
M +43 (0) 650 300 90 10
alexandra.kosmus@helvetia.at

Helvetia Versicherungen AG
Geschäftsstelle Graz
Gürtelturmplatz , 8010 Graz

Führerscheinprüfung

Testen Sie Ihr Wissen und beantworten Sie einige allgemeine Fragen

Bild 1

Bild 2

Bild 3

In diesem kleinen Bericht finden Sie als „Warm-up" einige Fragen zur neu überarbeiteten, theoretischen Führerscheinprüfung. Zehn Fragen für FührerscheinbesitzerInnen quer durch den theoretischen Führerscheinprüfungskatalog geben Ihnen die Möglichkeit zu checken, ob sich Ihr Wissen noch auf dem neuesten Stand befindet.

Zu beachten: Bei jeder Frage können eine, aber auch mehrere Antworten korrekt sein. Die Lösungen finden Sie am Ende des Artikels.

Frage A: Sie nähern sich dieser Kreuzung (Bild 1) mit etwa 20 km/h und wollen nach rechts einbiegen. Haben Sie Wartepflicht oder Vorrang?

1. Ich habe Wartepflicht gegenüber der Radfahrerin auf dem Mehrzweckstreifen
2. Ich habe Vorrang gegenüber der Radfahrerin, weil der Mehrzweckstreifen hier endet
3. Ich habe Vorrang gegenüber der Radfahrerin, weil ich nach rechts einbiege
4. Ich habe Vorrang gegenüber der Radfahrerin, da keine Radfahrerüberfahrt markiert ist

Frage B: Sie wollen bei dieser Kreuzung nach rechts einbiegen. Wie verhalten Sie sich?

1. Ich nähere mich bremsend, schaue in den rechten Rückspiegel und über die rechte Schulter
2. Ich schalte den rechten Blinker ein und beobachte das Verhalten der Radfahrerin
3. Ich werde nicht einbiegen, falls ich dadurch die Radfahrerin behindern könnte
4. Ich schalte den rechten Blinker möglichst frühzeitig ein, damit die Radfahrerin genügend Zeit zum Abbremsen hat

Frage C: Sie fahren hier (Bild 2) mit etwa 80 km/h. Mit welchen besonderen Gefahren müssen Sie rechnen?

1. Die Aquaplaninggefahr ist extrem hoch
2. Wenn ich abbremsen muss, ist gegenüber trockener Fahrbahn mit einem längeren Bremsweg als normal gewohnt zu rechnen
3. In der Linkskurve besteht extrem hohe Schleudergefahr
4. Damit, dass die Antriebsräder durchdrehen

Frage D: Sie fahren hier mit etwa 80 km/h. Wie werden Sie sich verhalten?

1. Ich halte zum Fahrzeug vor mir mindestens 3 Sekunden Sicherheitsabstand ein
2. Ich halte zum Fahrzeug vor mir nicht mehr als 2 Sekunden Sicherheitsabstand ein
3. Ich fahre auf halbe Sicht
4. Ich schalte entweder Abblendlicht oder Nebellicht oder beides ein

Frage E: Sie fahren hier (Bild 3) mit 130 km/h. Der PKW vor Ihnen wechselt mit etwa 100 km/h auf den mittleren Fahrstreifen, um einen PKW auf dem ersten Fahrstreifen zu überholen. Dürfen Sie hier ebenfalls überholen?

1. Ja, ich darf den blauen PKW auf dem dritten Fahrstreifen überholen
2. Ja, ich darf aber nur den PKW auf dem ersten Fahrstreifen überholen
3. Ja, ich darf den blauen PKW rechts überholen
4. Nein

Frage F: Warum dürfen Sie hier die beiden PKW vor Ihnen als drittes Fahrzeug überholen?

1. Weil das immer dort erlaubt ist, wo genug Platz vorhanden ist
2. Weil ich im Kolonnenverkehr unterwegs bin
3. Weil auf dieser Autobahn drei Fahrstreifen in meine Fahrtrichtung vorhanden sind
4. Weil ich hier meinen Fahrstreifen frei wählen darf

Frage G: Was bedeuten diese roten Blinklichter für Sie grundsätzlich (Bild 4)?

1. Dass ich vor der Eisenbahnkreuzung anhalten muss
2. Dass ich die Eisenbahnkreuzung auf jeden Fall noch überqueren darf, wenn ich keinen Zug wahrnehme
3. Dass die Schrankenanlage defekt ist
4. Dass sich die Schranken bald schließen werden

Frage H: Sie nähern sich mit etwa 60 km/h. Die roten Lichter beginnen gerade jetzt zu blinken. Wie verhalten Sie sich?

1. Ich überquere die Eisenbahnkreuzung rasch, weil ich davor nicht mehr anhalten kann
2. Andernfalls besteht die Gefahr, dass ich auf den Schienen zum Stillstand komme
3. Ich bremse sofort voll ab und versuche auf jeden Fall, vor der Eisenbahnkreuzung anzuhalten
4. Solange kein rotes Dauerlicht leuchtet, darf ich die Eisenbahnkreuzung auf jeden Fall überqueren
5. Solange die Schranken offen sind, darf ich die Eisenbahnkreuzung auf jeden Fall überqueren

Frage I: Sie wollen diese Eisenbahnkreuzung überqueren (Bild 5). Wie verhalten Sie sich?

1. Ich rolle im Schritttempo weiter. Wenn kein Zug zu sehen ist, fahre ich so rasch wie möglich über die Eisenbahnkreuzung
2. Ich halte auf jeden Fall an. Erst wenn ich mich durch Schauen und Hören überzeugt habe, dass kein Zug kommt, fahre ich weiter
3. Ich halte nur dann an, wenn ich einen Zug sehe
4. Ich halte nur dann an, wenn ich einen Zug höre

Bild 4

Bild 5

Frage J: Wo müssen Sie hier anhalten?

1. Auf der Höhe der ersten Schiene
2. Erst dort, wo ich gute Sicht auf das Gleis habe
3. Etwa einen halben Meter vor der ersten Schiene
4. Vor der Haltelinie ■

Die Antworten zur Prüfung:

- Frage A: 1
- Frage B: 1, 2, 3
- Frage C: 2
- Frage D: 1, 4
- Frage E: 1
- Frage F: 3
- Frage G: 1, 4
- Frage H: 1
- Frage I: 2
- Frage J: 4

Variabilität ist Trumpf

Im Test: Der neue Opel Combo Life

Mit dem Combo Life bietet Opel ein vielseitiges und unglaublich variables Auto. Der Motor und die 8-Gang Automatik sind der Hit.

Praktisch und komfortabel. So lässt sich der neue Opel Combo Life wohl am besten beschreiben. Wir haben den vielseitigen Wegbegleiter getestet und waren in vielen Bereichen sehr angetan. Optisch ist er zwar kein Leckerbissen, aber doch besticht der Combo Life mit einem zeitlosen und eleganten Äußeren. Seine Stärken liegen zweifelsohne im Innenraum. Hier bietet er in der L oder XL Version 5 bis 7 Personen ausreichend Platz. Sowohl in Reihe eins wie auch in Reihe zwei sitzt man sehr bequem, das Kofferraumvolumen ist mehr als ausreichend. Die Verarbeitungsqualität stimmt und das Cockpit ist sehr übersichtlich.

Für Vortrieb sorgte in unserem Testwagen der 130 PS starke 1,5 Liter Diesel. In Kombination mit der 8-Gang Automatik ist das ein sehr gelungenes Paket. Er ist antrittsstark und doch unglaublich sparsam im Verbrauch. Das Getriebe ist ein Hit und auf langen Strecken cruist man so wirklich sehr souverän und entspannt dahin.

Auch die technischen Features sowie die Sicherheitsausstattung sind am neuesten Stand und umfangreich vorhanden. Man fühlt sich sofort wohl und auch sicher. Bleibt die Frage nach dem Preis: Bei 22.500 Euro geht es los. ■

VÖB DIREKT
VERSICHERUNGSAGENTUR GMBH

Gumpendorferstraße 6
1060 Wien
Tel.: 050 350 29900
service@voeb-direkt.at

Keesgasse 3
8010 Graz
Tel.: 050 310-116
Fax: 050 310-144
Mail: voeb1@aon.at
www.voeb-eccher.at

VÖB Eccher Ges.m.b.H
UNABHANGIGER VERSICHERUNGSMAKLER

Versicherer: Wr. Städtische Versicherung AG, Vienna Insurance Group, Schottenring 30, 1010 Wien

Die VÖB Eccher Ges.m.b.H bietet eine Gruppenversicherung für die Exekutive und Justiz Österreichs an:

Amts-, Organ- und Dienstnehmerhaftpflicht

Amtshaftung, Organhaftung, KFZ-Schaden, Personenschaden
Schadenersatzverpflichtungen des Versicherungsnehmers aus der Privat- und Sporttätigkeit gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHVB 2005 idF 2012) und der Ziffer 15 des Abschnittes B der Ergänzenden Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (EHVB 2005 idF 2012) mit einer Pauschalversicherungssumme von EUR 1.000.000,- pro Schadenereignis für Personen- und Sachschäden.

Der Versicherungsschutz bezieht sich in Ergänzung der AVBO und OVB auch auf grenzüberschreitenden Einsätze bzw. sonstige Dienstaufträge der Versicherten in allen Staaten der Erde, ausgenommen USA, Kanada und Australien.
Bei Ende des Versicherungsvertrages ist eine Nachhaftung von 5 Jahren gegeben.

Bei Pensionierung oder Ausscheiden aus dem Dienst gilt unbegrenzte Nachdeckung als vereinbart.
Mitversichert gilt auch die dienstliche Haltung bzw. Verwendung von Tieren.
Der Versicherungsschutz umfasst auch grobe Fahrlässigkeit!
Die Versicherungspolizze 48-N993.621-0 / B32 ist jederzeit über die Homepage www.voeb-eccher.at oder über ihren Personalvertreter ersichtlich.

Versicherungssumme	**€ 50.000,00**		**€ 100.000,00**	
Jahresprämie (inkl. Steuern):	**Variante A**	**€ 15,-**	**Variante C**	**€ 30,-**

Für Gewerkschaftsmitglieder verdoppelt sich die Versicherungssumme!

Unser starkes Service für Sie

Wir bieten:

- Kranken- und Unfallvorsorge
- § 3 Zukunftsvorsorge – Bezugsumwandlung
- Bausparen
- Amts-, Organ- und Dienstnehmerhaftpflicht
- KFZ-Versicherung inklusive Rechtsbeistand und Pannenhilfe rund um die Uhr, europaweit!
  JETZT NEU mit grober Fahrlässigkeit

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem VÖB-Berater oder bei einer unserer Niederlassungen

GRAZ
Tel. 05/0310-100
voeb1@aon.at

HEILIGENKREUZ/Waasen
Tel. 05/0310-270
sandra.sebernegg@voeb-direkt.at

DEUTSCHLANDSBERG
Tel. 05/0310-210
voeb.dl@aon.at

FELDBACH
Tel. 0 31 52/49 44
sifkovits@gmx.at

BRUCK/MUR
Tel. 05/0310-280
voeb.bruck@aon.at

JUDENBURG
Tel. 05/0310-220
roberthuber@aon.at

KNITTELFELD
Tel. 05/0310-290
voeb.kf@aon.at

LEIBNITZ
Tel. 05/0310-250
voeb.lb@aon.at

LEOBEN
Tel. 05/0310-240
voeb-leoben@aon.at

LIEZEN
Tel. 05/0310-260
voeb.liezen@aon.at

MÜRZZUSCHLAG
Tel. 05/0310-230
voeb.mz@aon.at

PLASCH-LIES Gernot
Tel: 0664/320 65 42
g.plasch-lies@voeb-eccher.at

GRATKORN
Tel. 05/0310-300
vag-gratkorn@voeb-eccher.at

PASSAIL
Tel. 05/0310-310
office@voebreisinger.at

WEIZ
Tel. 05/0310-200
voeb.wz@aon.at

PRATH Karl-Heinz
Tel. 0664/40 25 157
prath@voeb11.at

Offenlegung nach § 14 UGB: Kapitalgesellschaft in Form einer GmbH mit Sitz in 8010 Graz, Keesgasse 3, eingetragen im Firmenbuch des Landes- als Handelsgericht Graz, FN 46145 k. Form Versicherungsmakler u. Berater in Versicherungsangelegenheiten GISA:18916263/0
Beschwerdestelle ü. Versicherungsvermittler i. BMDW DVR: 0761613